

Quelle

Goegg, Marie: Offener Brief an Gualberta Alaide Beccari / Statut der Association Internationale des Femmes (1868)¹

Signora,

Genfer Damen, welche die noblen Ideen, die die „Friedens- und Freiheitsliga“ unter den Massen zu verbreiten sucht, ihrem eigenen Geschlecht bekannt und verständlich machen wollen, haben die Initiative zur Bildung einer internationalen Frauenvereinigung mit einem Zentralkomitee in Relation zu der genannten Liga ergriffen.

Sie wenden sich daher an alle Frauen aller Länder, aller Lebensumstände, und rufen sie auf, sich ihnen anzuschließen, um das Gelingen dieses Unternehmens sicherzustellen. Bisher waren die Frauen voneinander isoliert, getrennt durch Barrieren, welche Gewohnheit und Vorurteil unüberwindbar machten, und diese Isolation hat eine Menge Übel hervorgebracht, die die aktuelle Vereinigung zu mindern versuchen und vielleicht auch ganz beenden wird.

Indem sie sich zusammenschließen, werden die Frauen lernen, sich zu kennen, zu lieben, zu schätzen; die Tüchtigsten werden die Schwächsten unterstützen, und alle – gegenseitig ermutigt, getragen, erleuchtet – werden in ihren Familien, und vor allem in ihren Kindern, die gesegneten Früchte der „Union“ gedeihen lassen. Überzeugt, dass die aktuelle Gesellschaftsordnung einen Teil des Unrechts verursacht, das der Frau vorgeworfen worden ist und leider einen Schatten auf ihre Tugenden wirft, wollen die Gründerinnen der internationalen Frauenvereinigung sich darum bemühen, für die Frau diejenigen Rechte zu erlangen, deren sich die Männer im Staat erfreuen, ebenso wie [das Recht] auf Arbeit und auf [Ausübung] aller Berufe.

Wir sind davon überzeugt, bei allen Damen Unterstützung zu finden, und infolgedessen senden wir Ihnen anbei die Satzung mit der Bitte, verehrte Signora, diese in Ihren Kreisen bekannt zu machen, Anhängerinnen zu gewinnen, örtliche Komitees zu bilden, und das Ergebnis Ihrer Arbeit an die Adresse der Signora Stefani, Strada Monte Bianco, N. 5, Genf in der Schweiz, zu schicken.

Seid unserer Hochachtung versichert, verehrte Signora.

Genf, im Juni 1868.

Für das Zentralkomitee der internationalen Frauenvereinigung

Die Präsidentin Marie Goegg

Satzung der Internationalen Frauenvereinigung

I. Ziel. Art 1. Die internationale Frauenvereinigung bildet eine Sektion der Friedens- und Freiheitsliga, verfolgt als Ziel, mit all ihren Kräften die Männer in ihren Anstrengungen zu unterstützen, den Völkern Freiheit, Bildung, Wohlstand und brüderlichen Zusammenschluss untereinander zu gewährleisten, und sich für die intellektuelle und soziale Verbesserung der Frau einzusetzen.

II. Aktionsmittel. Art. 2. Jedes Mitglied der Vereinigung zahlt vom Tag seines Beitritts an einen monatlichen Beitrag von cent. 25. Art 3. Vom Komitee wird jede freiwillige Geldspende, egal welcher Höhe, mit Anerkennung entgegengenommen. Art. 4. Jedes Mitglied muss moralisch, freimütig und tatkräftig am Werk der Vereinigung mit folgenden Mitteln beitragen: a) Konstantes Engagement für den Anschluss neuer Anhängerinnen. b) Erhöhung der Zahl der Abonnentinnen der Zeitschrift „Die Vereinigten Staaten von

¹ Goegg, Marie, Offener Brief an Gualberta Alaide Beccari sowie Statut der Association Internationale des Femmes vom Juni 1868, veröffentlicht in: La Donna I (1868), H. 25, S. 99–100. Die Übersetzung der Quelle vom Italienischen ins Deutsche stammt von Ruth Nattermann.

Europa“, des Organs der Friedens- und Freiheitsliga. c) Arbeit für das in Art. 1 angegebene Ziel mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, beispielsweise Publikationen, Broschüren etc. pp.

III. Organisation. Art 5. Ein Zentralkomitee, das sich aus mehreren Damen zusammensetzt und seinen Sitz in Genf hat, ist damit beauftragt, die Beitragszahlungen der Mitglieder, die freiwilligen Spenden, die Anfragen für ein Abonnement der Zeitschrift „Die Vereinten Staaten Europas“, die diversen Reklamationen etc. in Empfang zu nehmen: kurz, sich um alle administrativen Angelegenheiten der Vereinigung zu kümmern. Dieses Komitee handelt eigenverantwortlich, korrespondiert aber mit dem Zentralkomitee der Friedens- und Freiheitsliga mit Sitz in Bern, und an dieses wird die Gesamtsumme der Beitragszahlungen gesandt, wie in Art. 11, Art. 6 erklärt wird. Das Genfer Komitee wird nationale und lokale Komitees in den Ländern etablieren, wo die Zahl der Mitglieder genügend groß ist, um eine sofortige Bereitschaft in Anspruch zu nehmen. Diese Komitees korrespondieren mit dem Genfer Zentralkomitee, senden jedes halbe Jahr einen Bericht über die Anzahl ihrer Mitglieder und ihrer Abonnenten der Zeitschrift „Die Vereinigten Staaten von Europa“, über den Empfang der Beitragszahlungen und freiwilligen Spenden sowie über ihre Arbeiten entsprechend Art. 4, Buchstabe c). Art. 7. Ein Komitee wird lediglich für ein Jahr nominiert, aber seine Mitglieder sind wieder wählbar. Art. 8. Die Frauen des Komitees versammeln sich immer dann in einer außerplanmäßigen Sitzung, wenn eine von ihnen dies für notwendig hält. Art. 9. Auf speziellen Antrag werden die Namen der Mitglieder der Vereinigung, Frauen des Komitees oder Anhängerinnen nicht veröffentlicht. Art. 10. Jedes Jahr wird eine Generalversammlung der Delegierten aller Mitglieder stattfinden, die vom Zentralkomitee einberufen und geleitet wird, um den jährlichen Gesamtbericht zu [...] diskutieren und zu billigen, um neue Vorschläge zu unterbreiten und das neue Zentralkomitee für das Folgejahr zu wählen.

IV. Spezielle Bestimmungen. Art 11. Wenn das Zentralkomitee seine Ausgaben und jene der örtlichen Komitees beglichen hat, stellt es zugunsten der Friedens- und Freiheitsliga die Summe der Spenden und der Beiträge dieses Jahres bereit und überlässt den zukünftigen Generalversammlungen die Entscheidung über eine weitere Verteilung.

Marie Goegg, Offener Brief an Gualberta Alaide Beccari / Statut der Association Internationale des Femmes (1868), in: Themenportal Europäische Geschichte 2019, <www.europa.clio-online.de/quelle/id/artikel-4735>.

Auf diese Quelle bezieht sich ein einführender und erläuternder Essay von Ruth Nattermann, Feministinnen in der Europäischen Friedensbewegung. Die Association Internationale des femmes (1868–1914), in: Themenportal Europäische Geschichte, 2019, <www.europa.clio-online.de/essay/id/artikel-4391>.